



# Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Einstufung: Best Practice

Einrichtung: Europäische Rechtsakademie Trier (ERA)

April 2014

<b>Bezeichnung:</b>	System zur Evaluation und Folgenabschätzung
<b>Kurzdarstellung:</b>	<p><b>ERA</b> nutzt dieses Verfahren als Teil des Systems zur Evaluation und Folgenabschätzung bei für die Europäische Kommission veranstalteten Workshops, in denen Fortbildungsmodule zum EU-Familienrecht verwendet werden.</p> <p>Über einen zweistufigen Prozess wird bewertet, ob die Lehrinhalte in den Workshops effizient vermittelt werden konnten:</p> <p>Unmittelbar nach Ende des Workshops werden alle Teilnehmer gebeten, einen detaillierten <i>Evaluationsfragebogen</i> auszufüllen, in dem es um die Qualität des Workshops selbst geht. Fragen zu Inhalt und Methodik des Seminars, zu den bereitgestellten Unterlagen und zur Qualität der Beiträge der Referenten sind ebenfalls Gegenstand dieser Formulare.</p> <p>Zusätzlich zu diesem unmittelbaren Feedback geben die Teilnehmer im Rahmen einer <i>Halbzeitbewertung</i> eine Beurteilung der Ergebnisse und längerfristigen Erfolge des Workshops ab. Mit einer Erinnerung seitens der Workshop-Leitung vor Ende des Workshops und einem kleinen Dankeschön für das Ausfüllen des ersten Evaluationsformulars gelang ein Rücklauf von ca. 90 % der Formulare. Das Feedback im Rahmen der Halbzeitbewertung fiel mit ca. 50 % geringer aus, war aber dennoch im Hinblick auf den Erfolg des Workshops aussagekräftig.</p>
<b>Kontaktangaben</b>	Europäische Rechtsakademie Trier (ERA) Metzer Allee 4 D-54295 Trier, Deutschland

	<p>Telefon: + 49 651 93737-0 Fax: + 49 651 93737-773 E-Mail: <a href="mailto:info@era.int">info@era.int</a> Website: <a href="https://www.era.int">https://www.era.int</a></p>
<p><i>Anmerkungen</i></p>	<p>Das beschriebene zweistufige Evaluationsverfahren entspricht den Ebenen 1, 2 und 3 des Kirkpatrick-Evaluationsmodells.</p> <p>In Verbindung mit dem Informationsblatt „Fortbildungsbedarf, Evaluation und Folgenabschätzung“, das unter „Feststellung des Fortbildungsbedarfs“ beschrieben ist, stellt es zudem ein gelungenes Beispiel für die Verknüpfung von Fortbildungsbedarfsfeststellung und Fortbildungsevaluation dar und kann als <b>BEST PRACTICE</b> betrachtet werden, deren Übernahme empfohlen wird.</p>

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)